

Deutscher Leichtathletik-Verband
Anti-Doping-Koordinierungsstelle

Julius-Reiber-Str. 19
64293 Darmstadt
Tel: 06151/8809-57
Fax: 06151/8809-35

Wettkampffahr 1993/94:

Informationen

Hinweise

Dokumente

zur

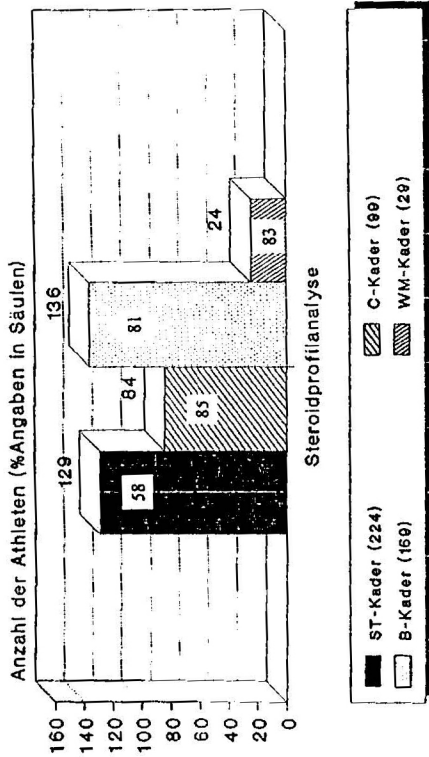
Dopingbekämpfung

in der

Leichtathletik

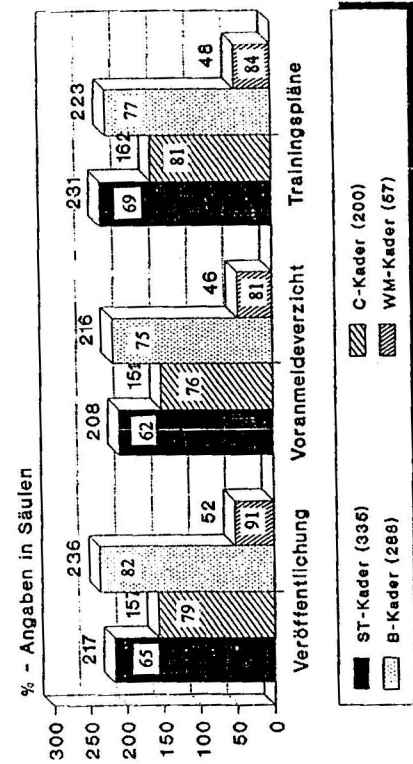
Darmstadt, im Oktober 1993

Steroidprofilanalyse (nur Männer)



DLV-ADKS - Juni 1993

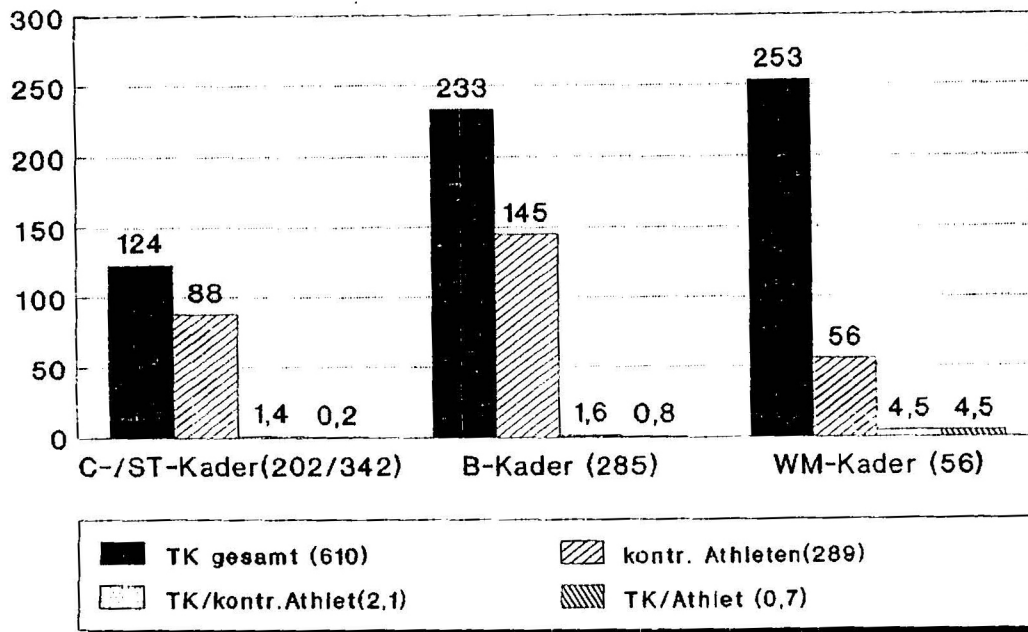
Einverständniserklärungen von Athleten Veröffentlichung - Voranmeldeverzicht und Trainingspläne



DLV-ADKS - Juni 1993

Trainingskontrollen (TK) Jan - Mai 1993

Anzahl der Kontrollen, kontrollierten
Athleten, Kontrollen pro (kontr.) Athlet



DLV-ADKS - Juni 1993

Darmstadt, den 05. Oktober 1993

INFORMATION DES DLV FÜR DIE ATHLETEN ÜBER DIE IAAF-BESCHLÜSSE ZUM ANTI-DOPING-KAMPF

Der 39. Kongreß der IAAF hat in seiner Sitzung vom 12.08.1993 in Stuttgart dem Wunsch der Rechtsexperten des DLV auf Einführung eines Rahmens für Dopingsperren von 2-4 Jahren nach einer äußerst emotional geführten Diskussion nicht entsprochen. Der DLV hat jedoch erreicht, daß eine Arbeitskommission der IAAF das Anliegen des DLV, den Einzelfall bei der Dauer der Sperre zu berücksichtigen, weiter bearbeitet. Es bleibt daher bei der jetzt gültigen Regelung, wonach bei einem Erstdopingverstoß im Sinne von Teil I der verbotenen Substanzen, unabhängig von den Umständen des Einzelfalles, immer eine Sperre von vier Jahren ausgesprochen wird. Ferner wurde erreicht, daß die IAAF ihre finanziellen Mittel zur Durchführung von Trainingskontrollen erhöhen wird und all jene Verbände, die wie der DLV in Eigenregie Trainingskontrollen durchführen aus einem neu zu gründenden Pool finanzielle Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig hat der Kongreß beschlossen, daß neben den Urinproben auch Bluttests als Mittel zur Dopingkontrolle eingesetzt werden. Die Regel 56 des IAAF-Regelwerks wurde dahingehend ergänzt, daß jeder Athlet verpflichtet ist, auf Verlangen eine Blutentnahme zu Kontrollzwecken zu dulden und eine Weigerung als Verweigerung einer Dopingkontrolle mit den hierfür vorgesehenen Sanktionen (Suspendierung und Sperre) geahndet wird.

Zum Verfahren:

Nach Aufforderung durch den Kontrolleur muß der Athlet innerhalb einer Stunde bei der Kontrollstation erscheinen und von einem medizinisch qualifizierten Personal (Arzt oder MTA) eine Blutentnahme entsprechend medizinischem Standard durchführen lassen. Dabei muß er aus mindestens zwei Blutentnahmebestecken eines auswählen und sich dann nach entsprechender Desinfektion Blut (max. 25 ml) aus einer Armvene entnehmen lassen. Nach der Blutentnahme wird das Blut in vier Behälter gefüllt und in die Versandbehälter für die A- und B-Probe gegeben. Die Blutbehälter werden mit einer Code-Nummer versehen, die vom Kontrolleur in das Dopingkontrollformular eingetragen werden und der Athlet versichert durch Unterschrift, daß diese Eintragung richtig ist.

.../2

Anschließend unterschreiben der Athlet, die offizielle Begleitperson und ein Mitarbeiter der Kontrollstation das Formular. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Athlet, daß die Verfahrensvorschriften für die Blutentnahme eingehalten wurden. Bei Einwendungen gegen das angewandte Verfahren muß der Athlet diese auf dem Formular geltend machen. Nachträgliche Einwendungen sind nicht möglich. Außerdem muß der Athlet angeben, welche Medikamente er in den vorangegangenen 10 Tagen eingenommen hat und ob in den letzten 6 Monaten eine Bluttransfusion stattgefunden hat. Die zweite Durchschrift des Protokollformulars wird dann an den Athleten ausgehändigt.

Der Athlet darf die Blutentnahme nur aus folgenden Gründen verweigern.

- a) Die Entnahmeperson kann den Nachweis der medizinischen Qualifikation nicht erbringen.
- b) Die Kanüle und die Versandbehälter sind nicht steril bzw. originalverpackt.
- c) Es sollen mehr als 25 ml Blut entnommen werden.

Eine Weigerung aus anderen Gründen wird als Verweigerung der Dopingkontrolle gewertet.

Zur Klarstellung:

Die Athleten sind damit verpflichtet, Blutentnahmen zu dulden. Umgekehrt ist jedoch der nationale Verband nicht verpflichtet, solche Bluttests auf seinem Gebiet durchzuführen. Eine Entscheidung des DLV, ob auch er Bluttests durchführt, ist bislang nicht getroffen worden. Die Qualität und Reichweite von Bluttests wird von wissenschaftlichen Experten unterschiedlich beurteilt. Darüber hinaus stellen sich bei Bluttests ethisch-moralische und religiöse Fragen. Das DLV-Präsidium hat deshalb beschlossen, vor einer Einführung von Bluttests unter DLV-Verantwortung ein Fachgutachten abzuwarten, das derzeit vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft erstellt wird. Die IAAF kann jedoch in ihrer Kompetenz und damit bei den von ihr autorisierten Leichtathletik-Veranstaltungen ab sofort solche Bluttests durchführen lassen, so z. B. beim ISTAF-Meeting in Berlin.

gez.
Prof. Dr. H. Digel
Präsident

gez.
Clemens Prokop
Rechtswart

Rundbrief
an
alle DLV-Bundeskader-Athleten (EM/B/C)
sowie Athleten des "Sonderkaders Trainingskontrollen" (ST-Kader)
des
Wettkampffjahres 1993/94

HINWEIS: Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform ist immer gleichzeitig die weibliche gemeint.

Liebe Athletinnen und Athleten,

zunächst einmal möchten wir Euch für das kommende Wettkampffjahr mit seinen Höhepunkten der Europameisterschaft und der Junioren-Weltmeisterschaft sowie selbstverständlich für alle anderen Wettkampfteilnahmen viele schöne - sportliche und persönliche - Erfolge wünschen.

Der Wert der hierbei erzielten Erfolge wird dabei auch im Lichte des Nachweises einer sauber erbrachten Leistung bemessen. Dieser Aufgabe stellen sich der DLV und die IAAF mit der Durchführung von Dopingkontrollen während des Wettkampfes (sog. Wettkampfkontrollen) und Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes (sog. Trainingskontrollen); voraussichtlich werden 1994 für den DLV wieder 1300 Trainingskontrollen durchgeführt.

Es sind aber nicht nur die Dopingkontrollen, die zur Förderung und Imagepflege einer sauberen und manipulationsfreien Leichtathletik beitragen. Auch das Bewußtsein, die Einstellung und das Verhalten jedes einzelnen im Sport wie auch das Auftreten in der Öffentlichkeit tragen zur Glaubwürdigkeit einer offensiven und effektiven Dopingbekämpfung bei.

Die Aufgabe des DLV, und hierbei insbes. des Anti-Doping-Beauftragten und der Anti-Doping-Koordinierungsstelle besteht v.a. in der Umsetzung des Doping-Kontrollsystems (Trainingskontrollen), aber es geht auch darum, Aufklärungs- und Bewußtseinsarbeit sowohl innerhalb des Verbandes als auch in der Öffentlichkeit zu initiieren und zu unterstützen und damit das Image einer sauberen und attraktiven Leichtathletik zu fördern.

Dies bedarf der Beachtung einer Reihe von Informationen und Regeln; nachfolgend erhalten Sie sowohl Informationsunterlagen und diesbezügliche Hinweise als auch - sofern Sie neu in einem der o.g. Kader sind - verschiedene Dokumente:

- * "Information des DLV für die Athleten über die IAAF-Beschlüsse zum Anti-Doping-Kampf" (u.a. Bluttest)
- * IAAF-Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen
- * Merkblatt "Medikamentöse Behandlung im Sport" einschl. IAAF-Liste der verbotenen Substanzen und Techniken
- * DSB-Info-Karte "Dopingkontrollen im Sport"

- * überarbeitetes Formblatt "Einzel-Abmeldung": vor erster Verwendung Stammdaten wie Namen, Verein etc. eintragen und dann für weitere Abmeldungen kopieren; bei zentralen DLV- oder Vereinslehrgängen mit Trainer (formlose) "Sammel-Abmeldung" absprechen.
- * überarbeitetes Formblatt "Rahmen-Trainingsplan zur Belegung von Trainingsstätten": unterliegt freiwilliger Ausstellung und Rücksendung; notwendig ist jedoch, daß dem Verband eine feste Kontaktadresse im Sinne eines ständigen Aufenthaltsortes ("Wohnort") gemeldet ist bzw. wird.

Athleten, die neu in einen der o.g. Kader berufen bzw. aufgenommen werden, erhalten darüber hinaus :

- * Anti-Doping-Unterwerfungserklärung: als Voraussetzung zur Kaderaufnahme ist diese unterschrieben an den Verband zurückzusenden!
- * Athletenpaß
- * "Sonderbedingungen des DLV für Dopingkontrollen"
- * "Das Steroidprofil - Information für Athleten"
- * Formblatt "Einverständnis-Erklärung"

Schließlich stehen als Ansprechpartner für alle weiteren Fragen sowohl das vom Präsidium beauftragte Mitglied als auch der zur Koordination aller Maßnahmen auf der Geschäftsstelle eingesetzte Mitarbeiter zur Verfügung:

Anti-Doping-Beauftragter des DLV
Dieter Geyer
Dalbergsweg 36, 99084 Erfurt
Tel: 0361/643 24 40
Fax: 0361/643 73 57

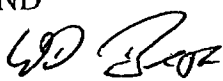
Anti-Doping-Koordinierungsstelle
des DLV, Anti-Doping-Koordinator
Wolf-Dieter Best
Julius-Reiber-Str. 19
64293 Darmstadt
Tel: 06151/8809-57 (auch außerhalb der Dienstzeit per Anrufbeantworter erreichbar)
Fax: 06151/8809-34/35

Bitte informieren Sie über den Inhalt dieses Schreibens auch Ihre Heimtrainerin bzw. Ihren Heimtrainer.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Dieter Geyer
DLV-Anti-Doping-Beauftragter


Wolf-Dieter Best
DLV-Anti-Doping-Koordinator

Anlagen

Verteiler zur Kenntnisnahme:

DLV-Trainer - Landesverbände (incl. Leitende Landestrainer) - DSB-Anti-Doping-Kommission - Fa. German Control Warenprüfung GmbH

Medikamentöse Behandlung im Sport

- Merkblatt -

1. Grundsatz

Medikamente dienen der Wiederherstellung der Gesundheit und sind im Sport aus medizinischen sowie ethisch-moralischen Gründen zur (unphysiologischen) Leistungssteigerung des Sportlers verboten.

Versuche der (unphysiologischen) Leistungssteigerung durch die Anwendung von Substanzen der verbotenen Wirkstoffgruppen oder durch die Anwendung verbotener Methoden (z.B. Blutdoping) stellen Dopingverstöße dar und werden entsprechend den nationalen und internationalen Verbandsregeln sanktioniert.

2. Liste der verbotenen Substanzen und Techniken

Der internationale Leichtathletik-Verband (IAAF) hat mit Beschluß von August 1993 die umseitig abgedruckte Liste der verbotenen Substanzen von April 1992 wie folgt abgeändert:

Teil 1(a) der Liste 1 erhält die Überschrift "Anabole Agenten" und wird unterteilt in (aa) "Androgene anabole Steroide z.B. Bolasteron ..." und (ab) "Andere anabole Agenten z.B. Beta-2-Agonisten (z.B. Clenbuterol) - Nur die Beta-2-Agonisten Salbutamol und Terbutalin zur Inhalation sind erlaubt."

3. Beratung und Literatur

Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist der Arzt aufzusuchen; von einer Selbstmedikation wird abgeraten. Eine Behandlung muß gezielt mit den erforderlichen Medikamenten erfolgen; kranke Sportler gehören dabei nicht in den Wettkampf!

Im Falle von Unklarheiten, ob ein bestimmtes Medikament einen verbotenen Wirkstoff/Substanz enthält ist die IAAF-Liste heranzuziehen. Jedem Arzt steht darüber hinaus das jährlich erscheinende Arzneimittelverzeichnis "Rote Liste" zur Verfügung, in dessen Anhang ein Kapitel "Arzneimittel und Doping" Hilfestellung gibt. Im Zweifelsfalle ist der Verbandsarzt hinzuzuziehen.

Weiterhin kann auf folgende Schriftmaterialien zurückgegriffen werden:

Donike/Rauth: Dopingkontrollen (Neuaufgabe voraussichtlich ab Mitte Nov. 1993), herausgegeben und zu beziehen über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Köln (Verbandsarzt fragen).

Eine beispielhafte Auflistung von erlaubten Medikamenten für die Behandlung von Sportlern ist z.B. der Veröffentlichung von Prof. Clasing u.a. "Sportärztliche Ratschläge für Radsportler" zu entnehmen (Verbandsarzt fragen)

IOC-Liste "erlaubter" Medikamente(nggruppen) zur Behandlung der Sportler (Verbandsarzt fragen)

Liste 1

Verbotene Substanzen

Teil 1

(a) anabole Steroide: z.B. Bolasteron, Boldenon, Dehydrochlor-methyltestosteron, Clostebol, Fluoxymesteron, Mesterolone, Metandienon, Metenolon, Methyltestosteron, Nandrolon, Norethandrolon, Oxandrolon, Oxymesteron, Oxymetholon, Stanozolol, Testosteron* und chemisch oder pharmakologisch verwandte Verbindungen

* = Testosteron: Die Definition eines positiven Falls ist abhängig von der Benutzung Testosterons oder jeder anderen Manipulation, die als Ergebnis die Erhöhung der Urinkonzentration Testosterons/Epitestosteron hat.

(b) Amphetamine: z.B. Amphetamin, Amphetaminil, Benzphetamin, Dimethylamphetamin, Ethylamphetamin, Fenetylilin, Fenproporex, Furfenorex, Methoxyphenamin, Methylamphetamin, Methylphenidat, Morazon, Pemolin, Phendimetrazin, Phenmetrazin, Pipradol, Pyrovaleron und chemisch oder pharmakologisch verwandte Verbindungen

(c) Corticosteroide :
bei oraler, intramuskulöser oder

intravenöser Anwendung

(d) Peptidhormone und deren Analoge:

z.B. Chorionic Gonadotropin HCG (menschliches Keimdrüsenhormon): es ist bekannt, daß die Anwendung von HCG und anderen Verbindungen mit verwandter Aktivität bei Männern zu einer erhöhten körpereigenen Produktion von androgenen Steroiden führt; sie wird der exogenen Testosteronzufuhr gleichgesetzt.

Corticotrophin (ACTH): Corticotrophin ist mißbraucht worden, um den Blutspiegel körpereigener Corticosteroide beträchtlich zu erhöhen und somit den stimulierenden Effekt von Corticosteroiden zu erhalten. Die Anwendung von Corticotrophin wird der oralen, intramuskulären oder intravenösen Zufuhr von Corticosteroiden gleichgesetzt.

Wachstumshormon (HGH, Somatotropin): der Mißbrauch des Wachstumshormons im Sport gilt als verantwortungslos und gefährlich, da dieses bei hochdosierter Anwendung verschiedene Gegenanzeigen hervorruft, wie z.B. allergische Reaktionen, Diabetes und abnormes Wachstum.

Erythropoietin (EPO) ist ein Glykoprotein - natürlicherweise in der Niere produziert - welche die Pro-

duktion von roten Blutkörperchen stimuliert.

Alle entsprechenden aus o.a. Substanzen freierwerdenden Faktoren sind ebenfalls verboten.

(e) Cocain

(f) verbotene Techniken: (siehe Liste 2)

Teil 2

(a) Stimulantien: z.B. Amiphenazol, Coffein*, Cathin, Chlorphentermin, Clobenzorex, Clorprenalin, Clorpropamid, Crotethamid, Ephedrin, Etafedrine, Etamivan, Fencamfamin, Mefenorex, Methylephedrin, Nikethamid, Pentetrazol, Phentermin, Phenylpropanolamin, Prolintan, Propylhexedrin, Strychnin und chemisch oder pharmakologisch verwandte Verbindungen.

* = Coffein: wird als Doping definiert, wenn die Konzentration im Urin 12 Mikrogramm/ml überschreitet

(b) Narkotika - Schmerzmittel: z.B. Alphaprodin, Anileridin, Buprenorphin, Codein*, Dextromoramid, Dextropropoxyphen, Diamorphin, Dihydrocodein, Dipipanon, Ethoheptazin, Ethylmorphin, Levorphanol, Methadon, Morphin, Nalbuphin, Pentazocin, Pethidin, Phenazocin, Trimeperidin und chemisch oder pharmakologisch

verwandte Verbindungen.

* = Codein: nur in der Behandlung eines Krankheitsbildes anzuwenden

Teil 3

(Substanzen nach denen bei „Trainingskontrollen“ gesucht wird)

(a) Anabole Steroide: (siehe Teil 1a)

(b) Peptidhormone und entsprechende Substanzen: (siehe Teil 1c)

(c) Verbotene Methoden: (siehe Liste 2)

Liste 2

Verbotene Techniken

Die Bezeichnung „verbotene Techniken“ beinhaltet:

i) Blutdoping;

ii) den Gebrauch von Substanzen und Techniken, die die Echtheit und Rechtsgültigkeit von Urinproben bei Dopingkontrollen beeinträchtigen. Beispiele verbotener Techniken sind die Katheterisierung, Austausch und/oder Verfälschung des Urins, Unterdrückung der renalen Elimination z.B. durch Probenecid und verwandte Verbindungen.

(Stand: April 1992)

EINZELABMELDE-FORMULAR

- () für Abwesenheit vom gemeldeten Wohnort von mehr als drei Tagen
- () für Auslandsaufenthalt mit vierwöchiger Anmeldefrist
- () für Wechsel der gemeldeten Kontaktanschrift

Deutscher Leichtathletik-Verband
 Anti-Doping-Koordinierungsstelle
 Julius-Reiber-Str. 19

Tel: 06151/8809-57
 Fax: 06151/8809-35/-34

64293 Darmstadt

Name :	gemeldete/r Wohnort/Kontaktanschrift (Nichtzutreffendes bitte streichen)
Vorname:	Straße :
Verein :	PLZ, Ort:
Kader, Disziplin :	Telefon : Telefax :

Ich bin aus oben angegebenem Grund vom _____ bis _____ nicht am gemeldeten Wohnort bzw. unter gemeldeter Kontaktanschrift erreichbar, sondern unter:

Hotel, Familie o.ä.:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Telefon:

Telefax:

Bemerkungen:

Mir ist bekannt, daß ich selbst für die ordnungsgemäße, rechtzeitige Abmeldung verantwortlich bin, und Verstöße hiergegen verbandsrechtliche Konsequenzen haben können.
 Mir ist weiterhin bekannt, daß diese Abmeldung einschließlich meiner Daten verbandsintern gespeichert wird.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Athletin/en

Anti-Doping-Unterwerfungserklärung

Ich,

_____ (_____)
Name (Verein)

verpflichte mich die Satzung des DLV mit allen sich daraus ergebenden, nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Regelungen vollumfänglich als Voraussetzung zur Aufnahme in einen Kader und zur Bestreitung von Wettkämpfen anzuerkennen:

- Wettkampfordnung des DLV (WKO)
- IAAF-Regelwerk einschließlich
- "Verfahrensrichtlinien zur Durchführung von Dopingkontrollen"
- Rechts- und Verfahrensordnung des DLV
- Rahmenrichtlinien "Dopingbekämpfung" des DSB
- "Doping-Kontroll-System" des DSB
- Sonderbedingungen des DLV für Dopingkontrollen

Gleichzeitig erkenne ich die obligatorische Führung des Athletenpasses mit den sich aus dem Athletenpaß ergebenden Verpflichtungen an.

Mir ist bekannt, daß der Inhalt dieser Regelungen als bekannt vorausgesetzt wird. Die Regelungen sind einsehbar auf oder abrufbar von der DLV-Geschäftsstelle; Änderungen werden durch Veröffentlichung im Verbandsorgan des DLV, "Leichtathletik", wirksam und gelten mit Veröffentlichung als bekannt.

_____, den _____

(Unterschrift des/der Athleten/in)

(Unterschrift beider Eltern oder des Sorgeberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

Hinweis: Die Unterwerfungserklärung ist als Voraussetzung zur Kaderaufnahme erforderlich. Für Athleten, die für das Wettkampfsjahr 1993/94 erstmals in einen Bundeskader (A-/B-/C-Kader) berufen werden, ist diese bis zum 01.12.1993, für Athleten des "Sonderkaders Trainingskontrollen" (ST-Kader) spätestens bis 01.01.1994 an die DLV-Anti-Doping-Koordinierungsstelle zurückzusenden.

EINVERSTÄNDNIS - ERKLÄRUNGEN

von Kaderathleten des DLV

- sind freiwillig und von jedem Athleten bzw. jeder Athletin selbst zu treffen. Aus der Nichtabgabe einer Einverständniserklärung entstehen keinerlei persönlichen Nachteile.
- Sinn und Zweck untenstehender Einverständniserklärungen liegen darin, im persönlichen Eintreten für eine saubere und manipulationsfreie Leichtathletik aktiv und offensiv Zeichen zu setzen.

Name:

Vorname:

Verein:

Kader/Disziplin:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

	JA	NEIN
1. Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Kontrolldaten und meines Namens zu! (z.B. für die Veröffentlichung in "Leichtathletik" unter dem Titel "Wir wurden kontrolliert")		
2. Ich bin für die Einführung der Steroidprofilanalyse (nur für männliche Athleten)! (siehe gesondertes Informationsblatt)		
3. Ich unterstütze unangemeldete Kontrollen und übersende hierzu den "Rahmen-Trainingsplan für die Belegung von Trainingsstätten" (s. Anlage)		

_____, den _____

Unterschrift

Hinweis: Einverständniserklärungen gelten bis zur Einreichung des Widerrufs.

Steroidprofilanalyse

- Merkblatt -

*** WAS IST EIN "STEROIDPROFIL"?**

Unter einem Steroidprofil versteht man die Konzentrationen an einzelnen bedeutsamen Hormonen (Steroiden) sowie ihren Konzentrationsverhältnissen zueinander. Die Konzentrationsverhältnisse der einzelnen Steroide zueinander sind recht konstant, so "daß man für einen Menschen von einem vorgegebenen oder angeborenen Steroidprofil sprechen kann" (Donike: Das Steroidprofil - Informationen für Athleten", 1993).

*** WAS WIRD MIT EINER STEROIDPROFILANALYSE FESTGESTELLT UND NACHGEWIESEN?**

Durch die Bestimmung der Konzentrationsverhältnisse der einzelnen Steroide zueinander (Steroidprofil) können in der Folge Abweichungen von den individuellen Normwerten (insbes. der Testosteronkonzentration bzw. des Verhältnisses von Testosteron zu Epitestosteron, sog. T/E-Quotient) festgestellt werden. Diese Abweichungen wiederum können bei Überschreiten gewisser Grenzwerte auf Manipulationen (z.B. Zufuhr von Fremdsteroiden) hinweisen, aber auch Auskunft darüber geben, ob "die Steroidproduktion in Ordnung ist und die Intensität der Trainings- und Wettkampfbelastung nicht zu einer nachteiligen Beeinflussung der hormonellen Regulationsmechanismen geführt hat" (Donike, ebd.). Damit eignet sich die Steroidprofilanalyse sowohl zum Nachweis von Manipulationsversuchen als auch zu Präventionszwecken.

*** WAS PASSIERT WENN BEI DER ANALYSE ABWEICHUNGEN VON DEN STEROIDPROFIL-NORMWERTEN FESTGESTELLT WERDEN?**

Im Falle von Normwertabweichungen (hier: des T/E-Quotienten), die auf eine Manipulation hinweisen, können weitere analytische Untersuchungen unter Hinzuziehung vorhergehender Proben sowie unangekündigte Dopingkontrollen über einen längeren Zeitraum erfolgen. Als Dopingverstoß gilt ein Verhältnis von Testosteron zu Epitestosteron von höher als 6 zu 1 im Urin eines Athleten (solange kein Beweis vorliegt, daß diesem Verhältnis eine physiologische oder pathologische Ursache zugrunde liegt).

*** WIE KANN ICH EINE DURCHFÜHRUNG DER STEROIDPROFILANALYSE BEI MEINEN DOPINGPROBEN VERANLASSEN?**

Zunächst ist hierzu das Einverständnis gegenüber dem Verband mitzuteilen (siehe Formblatt "Einverständniserklärungen"). Dieser meldet dann Ihre persönliche, immer gleichbleibende Code-Nummer (die sich aus der Athletenpaß-Nummer und der Voranstellung der Ziffer "9" ergibt) der für die Durchführung von Trainingskontrollen zuständigen Firma. Die entsandten Kontrolleure gravieren dann diese persönliche Code-Nummer auf die Glasflaschen Ihrer Urinproben, die im Labor dann zur Steroidprofilbestimmung herangezogen werden. Die Anonymität der Dopingproben bleibt damit gewahrt.

Alles klar? Ja! Dann tragen Sie bitte jetzt noch die Ziffer "9" vor der Athletenpaß-Nummer in Ihren Athletenpaß ein und fertig ist bereits das Verfahren.

Haben Sie noch Fragen? Ja! Dann rufen Sie einfach die Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV an; wir geben Ihnen gerne Auskunft: Tel. 06151/8809-57.

gez.
Wolf-Dieter Best
Anti-Doping-Koordinator

Das Steroidprofil - Informationen für Athleten

Die im Harn des Menschen ausgeschiedenen Steroide sind überwiegend Stoffwechselprodukte der männlichen bzw. weiblichen Keimdrüsenhormone und der Nebennierenrindenhormone. Während die Konzentrationen durch die unterschiedliche Wasserausscheidung stark schwanken können, sind die Konzentrationsverhältnisse der einzelnen Steroide zueinander recht konstant. Die Konstanz ist so groß, daß man für einen Menschen von einem vorgegebenen oder angeborenen Steroidprofil sprechen kann. Die gas-chromatographische Steroidprofilbestimmung wurde in der klinischen Chemie etwa zu Beginn der 60er Jahre eingeführt und dient dort zur Erkennung von Abweichungen von der Norm.

Die körpereigene Steroidproduktion wird durch übergeordnete Zentren, im Gehirn lokalisiert, geregelt, wobei die Regelung über einen Rückkopplungsmechanismus erfolgt. Steuergröße ist die Steroidkonzentration, beim Mann die Testosteronkonzentration. Da anabole Steroide chemisch gesehen nahe Verwandte des Testosterons sind, täuschen anabole Steroide eine hohe Testosteronkonzentration vor. Die Folge ist, daß die körpereigene Produktion reduziert wird.

Bei der im Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule ausgearbeiteten Methode zum gas-chromatographischen-massenspektrometrischen Nachweis von anabolen Steroiden wird gleichzeitig das Steroidspektrum erfaßt. Teil dieses Steroidspektrums ist auch die Überprüfung auf den Testosteron/Epitestosteron-Quotienten, der ersten, sinnvollen Anwendung des Steroidprofils im Sport. Das Steroidprofil, wie es bei Routine- Dopingkontrollen anfällt, gibt schon seit langem Auskunft darüber, in welchen Männer-Sportarten massiv Anabolika eingesetzt wurden bzw. werden. Auffällig waren vor allen Dingen in ihrer Häufung Proben, die aus dem Bereich Kraftsport kamen, sowie bei den nicht olympischen Sportarten Bodybuilding und Kraftdreikampf. Die Befunde beziehen sich vorwiegend auf die Männer-Sportarten, da von Frauen-Sportarten in der Regel weniger Urinproben zur Dopingkontrolle eingehen, auf der anderen Seite die Dosierungen höchst wahrscheinlich auch so niedrig liegen, daß eine starke Reduzierung der weiblichen Hormonproduktion nicht erfolgt.

Die Aussagefähigkeit des Steroidprofils ist bei massiven Anabolikagaben eindeutig. Die Reduktion der körpereigenen Steroidproduktion hält nach Gabe von oral wirkenden Anabolika, wie z.B. Methandienon, länger an als dessen analytische Nachweisbarkeit.

Steroidprofilbestimmungen beruhen auf dem Vergleich von gemessenen Konzentrationen und Konzentrationsverhältnissen einzelner Steroide mit Normwerten. Daraus ergeben sich die auch auf anderen Gebieten bekannten Schwierigkeiten der Interpretation von quantitativen Resultaten. Jedoch stellt eine Steroidprofilbestimmung eine zusätzliche Informationsquelle zu der normalen Dopinganalytik auf anabole Steroide dar. Die Steroidprofilbestimmung kann Kontrollen am Wettkampftag und in der Trainingsphase nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Im Rahmen der Längsschnittüberwachung von Athleten ist sie besonders aussagefähig, da dann Vergleiche mit früheren Befunden durchgeführt werden können. Darüber hinaus geben die Meßwerte den Athleten, die sich an solchen Untersuchungen beteiligen, auch die Gewißheit, daß ihre Steroidproduktion in Ordnung ist und die Intensität der Trainings- und Wettkampfbelastung nicht zu einer nachteiligen Beeinflussung der hormonellen Regulationsmechanismen geführt hat.

Die Aussagefähigkeit von Steroidprofilbestimmungen erhöht sich, wenn nicht eine einmalige, spontan abgegebene Urinprobe zur Verfügung steht, sondern wenn Urinproben zur gleichen Tageszeit abgegeben werden und gleichzeitig der Zeitpunkt der letzten Uringabe, z.B. 3 oder 4 Stunden vorher, bekannt ist. Aus dem Urinvolumen und der Zeit lassen sich dann sog. Ausscheidungsraten bestimmen, die die individuelle Hormonproduktion widerspiegeln. In der Klinik werden in der Regel 24 Stunden-Urine gesammelt, eine Maßnahme, die im Rahmen von Trainingskontrollen und beim Wettkampf schlecht durchzuhalten ist. Für Trainingskontrollen von kooperationsbereiten Athleten bietet sich als guter Kompromiß an, bei der Uringabe das Urinvolumen zu messen und die Zeit der vorgehenden Urinabgabe zu notieren. Aus diesen Angaben kann das pro Stunde produzierte Urinvolumen berechnet werden und hieraus die Ausscheidungsraten. Es wäre von wissenschaftlichem Standpunkt aus wünschenswert, diesen Grad der Perfektion zu erreichen.

Sonderbedingungen des DLV für Doping-Kontrollen

Beschlossen am 20.11.1992 durch das Präsidium des DLV in Dierhagen
Geändert vom Präsidium des DLV am 02.10.1993 in Herzogenaurach

- | | |
|---|---|
| Trainingskontrollen | <p>1. Sämtliche Athleten der Bundeskader (EM-/A-, B- und C-Kader) sind verpflichtet, sich zu jeder Zeit Kontrollen außerhalb des Wettkampfes (sog. "Trainingskontrollen") zu unterziehen. Diese Kontrollen können mit und ohne Vorankündigung erfolgen.</p> <p>2. Die Unterwerfung unter diese Kontrollen ist für sämtliche Athleten Voraussetzung, an Wettkämpfen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, seiner Mitglieder und Organisationen teilzunehmen (<i>Teilnahmevoraussetzung</i>).</p> |
| Vorankündigungen | <p>3. Vorankündigungen sollen nicht länger als 24 Stunden vor der Kontrolle erfolgen.</p> |
| DSB und German Control | <p>4. "Trainingskontrollen" werden durch die Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes (DSB) durchgeführt, die sich Dritter bedienen kann, zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Firma "German Control Warenprüfung GmbH". Diese Kontrolleure sind gleichzeitig Bevollmächtigte des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.</p> |
| Zufalls- und Zielkontrollen | <p>5. In der Regel werden "Trainingskontrollen" ausgelost; daneben können aber auch Zielkontrollen durchgeführt werden, für die die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen gelten.</p> <p>6. Zufalls- und Zielkontrollen werden in Deutschland, aber auch stichprobenartig im Ausland, insbesondere bei Trainingslagern durchgeführt.</p> |
| Athletenpaß | <p>7. Sämtliche Athleten in Bundeskadern im Sinne von 1) sind verpflichtet, einen "Athletenpaß" (oder einen gleichartigen, vom Deutschen Leichtathletik-Verband anerkannten Paß) zu führen, in den sämtliche "Trainings-" und Wettkampfkontrollen einzutragen sind. Dieser Paß ist bei Kontrollen und Wettkämpfen mitzuführen. Er ist vom Athleten vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Die vollständige Führung dieses Passes ist Voraussetzung zur Teilnahme an sämtlichen <i>Deutschen Meisterschaften</i>.</p> |
| EM-Kader | <p>8. Bei EM-Kader-Athleten, die in der Zeit vom 1.1. bis 15.9. eines Jahres länger als <i>sieben Wochen</i> nicht kontrolliert worden sind, soll eine Zielkontrolle durchgeführt werden. Es empfiehlt sich für den Athleten zur Vermeidung von Nachteilen in diesem Fall, dies der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV umgehend mitzuteilen.</p> |
| Sonder-Trainingskontrollen-Kader (ST-Kader) | <p>9. Athleten, die sich berechnete Chancen zur Teilnahme an internationalen Meisterschaften, Olympischen Spielen oder einen Start in der Nationalmannschaft ausrechnen und keinem Bundeskader angehören, können sich freiwillig in einen "Sonder-Trainingskontrollen-Kader" (ST-Kader) melden, deren Mitglieder ebenfalls Zufallskontrollen zugeführt werden. Diese Athleten sind dann ebenfalls zum Führen des Athletenpasses (siehe 7) verpflichtet. Insoweit sind die ST-Kader-Athleten den Bundeskader-Athleten gleichgestellt.</p> <p>10. Ein Start bei Internationalen Meisterschaften, Olympischen Spielen und der Nationalmannschaft - außer bei Jugendlichen - setzt voraus, daß die Meldung in den ST-Kader bis zum 01.01. eines Jahres erfolgen muß, wenn der Athlet keinem Bundeskader angehört.</p> |

Veröffent-
lichung/
Steroid-
atlas

11. Zur Forcierung der Glaubwürdigkeit einer "sauberen und manipulationsfreien Leichtathletik" wird jeder Athlet aufgefordert, seine Erlaubnis zur Veröffentlichung der bei ihm durchgeführten Kontrollen unter voller Namensnennung zu geben; männliche Athleten werden darüber hinaus aufgefordert, die bei den Kontrollen vergebenen Codenummern freizugeben, um einen sog. "Steroidatlas" erstellen zu können. Namensanonymität gegenüber dem Kontroll-Labor bleibt dennoch erhalten.

Trainings-
zeiten

12. Zur Verkürzung oder Beseitigung von Voranmeldungen werden Athleten aufgefordert, ihre regelmäßigen Trainingszeiten der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV mitzuteilen.

Meldungen

13. Alle Bundes- und ST-Kader-Athleten sind zu folgenden Meldungen verpflichtet:

a) längere als dreitägige Abwesenheit vom gemeldeten Wohnort,

b) Auslandsaufenthalt mindestens vier Wochen vor Beginn,

c) jeder Wechsel der angegebenen Kontaktanschrift.

Sanktionen

Mit der Aufnahme in einen entsprechenden Kader unterwerfen sich die Athleten diesen Meldepflichten. Bei Verstößen hiergegen kann ein Verfahren wegen *Ordnungswidrigkeit* durch den Kontrollausschuß des DLV eingeleitet werden, das zu einer Wettkampfsperre führen kann, ggf. auch ein Verfahren wegen *Vereitelung einer Dopingkontrolle*, die einem positiven Dopingverstoß gleichzusetzen ist.

Aner-
kennungen

14. Mit der Aufnahme in einen Bundes- oder ST-Kader anerkennt der Athlet die einschlägigen Regeln der DLV-Satzung, der DLV Wettkampf-ordnung, der IAAF-Regeln einschließlich der "Verfahrensrichtlinien für Doping-Kontrollen" sowie diese Hinweise zu 1-13. Gleiches gilt für die Teilnahme an Wettkämpfen: Mit der Abgabe der Meldung unterwirft sich der Athlet den oben genannten Regeln. Die einschlägigen Regeln und Ordnungen können bei der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV eingesehen bzw. angefordert werden.

Anschriften und Kontaktpersonen:

Anti-Doping-Beauftragter des DLV:
Dieter Geyer,
Dalbergsweg 36, 99084 Erfurt
Tel.: 0361/643 24 40 (d)
Fax: 0361/643 73 57 (d)

Anti-Doping Koordinator des DLV:
Wolf-Dieter Best,
Julius-Reiber-Straße 19, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/8809-57 (auch Anrufbeantworter)
Fax: 06151/8809-35/34

Darmstadt, den *30. Sept.* 1993

gez.
Dieter Geyer